

Beschluss zum Übergang zwischen Bachelor-Studium (alt) zum Bachelor-Studium (neu: ab SoSe 2015)

Allgemeines:

Die neuen BA-Ordnungen wurden am 10. 2. 2015 im Akademischen Senat der HU verabschiedet. Damit werden vom Sommersemester 2015 an Studierende sowohl nach den alten als auch nach den neuen Ordnungen immatrikuliert sein. Für beide Ordnungen werden jedoch weitestgehend einheitliche Lehrveranstaltungen angeboten, für die mit diesem Beschluss des Prüfungsausschusses Regeln für die Äquivalenz von Veranstaltungen festgelegt werden.

Die Lehre kann auf dieser Grundlage ab dem Sommersemester 2015 nach den neuen Modulbeschreibungen stattfinden.

Ein Teil der Pflichtmodule in den neuen Ordnungen hat sich im Vergleich zu den alten geringfügig verändert. An einigen wenigen Stellen gibt es dabei strukturelle Änderungen, beispielsweise wurden gelegentlich Lehrveranstaltungsarten ausgetauscht (z.B. Praktika durch Übungen oder Projektseminare). Manche Module wurden umbenannt.

Die Lehre nach den Pflichtmodulen in der neuen Studienordnung kann als äquivalent zu den jeweils entsprechenden Pflichtmodulen in der alten Ordnung angesehen werden.

Äquivalenzregeln

Im Einzelnen werden die folgenden Pflichtmodule nach alter und nach neuer Ordnung als äquivalent eingestuft:

- Compilerbau: bisher 3 SWS Vorlesung + 1 SWS Praktikum, jetzt 3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übung
- Grundlagen von Datenbanksystemen: bisher 3 SWS Vorlesung + 1 SWS Praktikum, jetzt 3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übung
- Kommunikationssysteme 1: bisher 4 SWS Vorlesung + 2 SWS Praktikum, jetzt 4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung (mit praktischem Anteil); außerdem umbenannt in "Kommunikationssysteme"
- Angewandte Mathematik für Informatiker: umbenannt in "Angewandte Mathematik für die Informatik"
- Semesterprojekt: vorher 1 SWS Vorlesung + 8 SWS Praktikum, jetzt 4 SWS Projektseminar
- Grundlagen moderner Betriebssysteme: umbenannt in "Betriebssysteme 1" (weitere Änderungen s.u.)
- Im Schlüsselqualifikationsmodul „Informatik im Kontext“ wird der Abschluss als Hausarbeit ersetzt durch eine Klausur, die bestanden werden muss.

Für folgende Sonderfälle sind keine gesonderten Beschlüsse notwendig:

- Das Modul "Digitale Systeme" wurde in den neuen Ordnungen um ein Programmierpraktikum ergänzt und dafür der Umfang um 2 LP erhöht. Dieses zusätzliche Praktikum müssen Studierende nach der alten Ordnung nicht belegen, und auch die LP-Zahl bleibt für diese unverändert.

- Das Modul "Betriebssysteme 1" wird seine Größe von 5 LP auf 8 LP erhöhen. Für Studierende der alten Ordnungen wird weiterhin auch die 5-LP-Variante angeboten.

Ergänzung vom 24.05.2016:

Wer das Modul "Betriebssysteme 1" mit 5 LP absolviert hat, kann eine Erhöhung auf 8 LP wie folgt erreichen:

- erfolgreiche Bearbeitung der 6. Übungsaufgabe im Modul "Betriebssysteme 1" oder
- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar der Gruppe von Prof. Redlich.

Im Wahlpflichtbereich sind keine Änderungen notwendig, denn dort wird der vollständige Wahlpflichtkatalog der alten Ordnung durch denjenigen der neuen Ordnung ersetzt. Das muss aber der Fakultätsrat, nicht der Prüfungsausschuss beschließen.

Einstufung der Kommunikationssysteme als forschungsorientiertes Modul

Es sind vermehrt Fälle aufgetreten, in denen Studierende mit Bachelorabschlüssen anderer Universitäten die weiterführenden Veranstaltungen in unserem Master, die auf "Kommunikationssysteme" aufbauen, nicht hören können, weil ihnen die Voraussetzungen fehlen. Nach ausführlicher Diskussion in der KLuSt wurde deshalb beschlossen, dass das Modul "Kommunikationssysteme" in der neuen Ordnung als forschungsorientiert klassifiziert werden soll, damit ein Belegen des Moduls in solchen Fällen ausnahmsweise auch im Master möglich wird.

Der PA beschließt aus diesem Grund die Einstufung der Kommunikationssysteme als forschungsorientiertes Modul schon vor der Verabschiedung der neuen Ordnungen (d.h. ab WiSe 14/15).

Prüfung Logik: Dauer der Klausur

Die Prüfungsdauer der Klausur in „Logik in der Informatik“ beträgt ab Wintersemester 2015/16 einheitlich für Studierende alter und neuer Ordnung 120 Minuten, im Wintersemester 2014/15 einheitlich 180 Minuten.

Ergänzung vom 19.06.2016:

Prüfung Algorithmen und Datenstrukturen: Dauer der Klausur

Die Prüfungsdauer der Klausur in „Algorithmen und Datenstrukturen“ beträgt ab Sommersemester 2016 einheitlich für Studierende alter und neuer Ordnung 150 Minuten.

Prof. Klaus Bothe Vorsitzender des PA Informatik	11.02. 2015
Prof. Johannes Köbler Vorsitzender des PA Informatik	24.05.2016
Prof. Johannes Köbler Vorsitzender des PA Informatik	19.07.2016